

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 27 (2014)
Heft: [8]: Stadtregionen planen = Stadsregio's plannen

Artikel: Der Abschied von der Moderne ist fällig
Autor: Eisinger, Angelus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

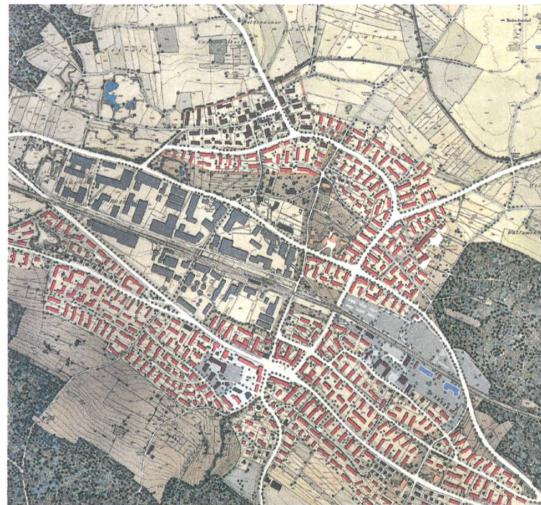
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bebauungsstudie für
Zürich-Affoltern 1950 von
Albert H. Steiner. |
Bebouwingsonderzoek
voor Zürich-Affoltern
1950 van Albert H. Steiner.
Plan: Archiv gta



Heutige Zersiedelung in
Zürich-Affoltern. |
Huidige bebouwing in
Zürich-Affoltern.
Foto: Geodaten © GIS-ZH

Der Abschied von der Moderne ist fällig

Bis heute ruht die Schweizer Raumplanung auf Grundsätzen der Nachkriegszeit. Dies behindert sie bei neuen Aufgaben, etwa bei der Umgestaltung des Bestands.

Text:
Angelus Eisinger

Jeder Schulatlas und jedes Geschichtsbuch erzählt uns die drei gleichen Fakten über die Schweiz. Erstens ist sie ein kleines, im Herzen Europas gelegenes, liberales und föderalistisch geprägtes Land. Zweitens fand ihre Siedlungsentwicklung über die letzten Jahrzehnte vor allem im Mittelland statt. Und drittens kennt das Land – begründet durch Topografie und Industrialisierungsgeschichte – keine Grossstädte. Was für viele banales Schulbuchwissen ist, bedeutet für die Planung in diesem Lande eine ebenso eigentümliche wie widersprüchliche Gemengelage von räumlichen Fakten, kulturellen Prägungen und professionellen Werthaltungen, die Alltag und Kraft der Planung bestimmen. So verfügt die Schweiz weder über einen Städteartikel noch über ein Städtebaugesetz, sondern favorisierte bis in die jüngste Vergangenheit Umland

und Peripherie. Die föderalistisch begründete Zurückhaltung gegenüber grossen Würfen hat das Land vor einem «walk on the wild side» moderner Grossplanungen bewahrt. Gleichzeitig hat sich diese Haltung aber bis heute der anhaltenden Zersiedelung und Verstädterung nicht gestellt. Und schliesslich löst das Fehlen von Metropolen, die dieses Wort verdienen, gerade in jüngster Zeit bei vielen Architektinnen und Planern eine Sehnsucht nach Urbanität aus. Deren Voraussetzungen lassen sich aber in den räumlichen, mentalen und politischen Bedingungen im Staatland Schweiz zumeist nicht finden.

Wer den Gründen für diese Gemengelage nachgeht, muss in der Zwischenkriegszeit beginnen und von dort aus den Wegmarken der Planung bis in die Gegenwart folgen. In den Dreissigerjahren werden die Grundlagen der heutigen Planung gelegt, wobei weder vergangene bahnbrechende Vorhaben – wie der Gross-Zürich-Wettbewerb von 1910, der es wagte, künftige Stadtentwicklung in den Kategorien der Regionalentwicklung zu denken – noch die

Debatten um das Bodenrecht, also um die Machtverteilung zwischen öffentlicher und privater Hand, darin ihren Eingang fanden. Den Ausgangspunkt bildeten vielmehr die planerischen Gegenwelten der Moderne. Exponenten wie Armin Meili, Rudolf Steiger oder Hans Schmidt propagierten Konzepte einer räumlich-funktionalen Trennung und dezentralen Entwicklung. Diese verdichteten sich an der Landesausstellung von 1939 zu einer abstrakten räumlichen Vorstellung der Schweiz als untereinander verbundenes Gebilde von kleineren und mittleren Städten, die jeweils sorgsam in ihr dörflich geprägtes Umland eingebettet sein sollten. Die Dezentrale Konzentration, die nach 1970 zum Leitstern bundesstaatlicher Planung und Raumplanung werden sollte, war geboren.

1947 ein Meilenstein: Die BZO

In solchen Denkfiguren schreibt sich die planerische Moderne bis in die Gegenwart fort, und auch im Planungsalltag ist sie oft ein unbemerkt Gast. Sie steckt in der nach wie vor dominanten Objektorientierung der Planung ebenso wie im Festhalten am Expertentum, das Beteiligung nur als unnötige Fiktion im Planungsprozess erkennt. Sie bestimmt aber auch die Regelwerke heutiger Bau- und Zonenordnungen, wenn etwa Hochhäuser in das Korsett des Zweistundenschattens gezwängt und der Verdichtung planungsrechtlich enge Grenzen gesetzt werden. Diese alltagsmächtige Prägekraft der Moderne hat wenig zu tun mit ihren Manifestwelten – etwa jener von ‹Achtung die Schweiz›, dem Weckruf von Max Frisch, Lucius Burckhardt und Markus Kutter aus dem Jahr 1955 –, die bis heute als heroische Revolten gegen den Gang der Zeit gefeiert werden. Darüber gehen jedoch die harten Realitäten des Planungsaltags der Fünfziger- und Sechzigerjahre gern vergessen. So war es damals in der Schweiz nicht möglich, auch nur banalste planerische Konventionen durchzusetzen, um die Stadt- und Raumplanung in sinnvolle Bahnen zu lenken.

Ein Beispiel: Die Stadtzürcher BZO 1947 bildete für die Schweiz einen Meilenstein, weil sie zum ersten Mal zwischen Bau- und Nichtbaugebiet unterschied. Dies erlaubte die Gliederung des Stadtkörpers und – angelehnt an angelsächsische und skandinavische Nachbarschaftsmodelle – den Aufbau der neuen Aussenquartiere in Schwamendingen, Affoltern oder Seebach. Zwei bald darauf vom Bundesgericht gefällte Urteile legten aber unzureichende rechtliche Fundamente frei. Das öffentliche Interesse an solchen Nichtbaugebieten konnte in den Augen der Bundesrichter gegenüber dem Schutz des Privateigentums nicht bestehen. Stadt- und Raumplanung auf der Höhe der Zeit war damit in den Jahren einer hysterischen Hochkonjunktur unmöglich geworden. Erst 1969 schufen die Verfassungsartikel zum Bodenrecht und zur Raumplanung die notwendigen Grundlagen. Aber auch im 1979 verabschiedeten Raumplanungsgesetz blieb die Planung schwach und kümmerte sich zudem mehr um Regionalentwicklung als um Städtebau.

Mit den Brachen kam die Stadtplanung

Nach einem Jahrzehnt intensiver Förderung peripherer Gebiete verschob sich Ende der Achtzigerjahre der Fokus der planerischen Entwicklung wieder auf die Städte. Die rasante Deindustrialisierung hinterliess grosse innerstädtische Brachflächen und damit Handlungsbedarf, auf den es keine einfachen Antworten gab. Erste Lösungsansätze, solchen Arealen neue Rollen in der Stadt zuzuschreiben, zeigten sich in Winterthur auf dem Sulzer-Areal oder in ersten Testplanungen der Stadt St. Gallen. Weitere Impulse setzten später die wenigen partizipativen

Projekte, etwa jenes auf dem Basler DB-Areal, das einer Brache eine urbane Identität mitten in der Stadt verlieh. In Architektenkreisen hohe Aufmerksamkeit erlangte Monte Carasso, wo es Luigi Snozzi über ein einfaches System von Regeln und öffentlichen Bauten und Anlagen gelang, die Siedlungsentwicklung und Transformation des Orts aus einer architektonischen Gesamtidee zu lenken.

Heute trifft die Diagnose der Verstädterung auf fast das ganze Mittelland und den Voralpenbereich zu. Doch die planerischen Instrumente im Umgang damit unterscheiden sich von Kanton zu Kanton und oft fundamental. Dies gilt auch für die behördenverbindlichen Richtpläne, mit denen die Kantone die räumliche Entwicklung konturieren. In Anbetracht von Bevölkerungswachstum, Zersiedelung und Flächenverbrauch erhält die Raumplanung mit dem im März 2013 verschärften Verfassungsartikel bessere Grundlagen. Dazu zählen die Pflicht zur Mehrwertabschöpfung, die entschiedene Begrenzung der Siedlungsflächen und die Stärkung der regionalen Ebene. Doch reicht dies, um die weitere Verdichtung und Innenentwicklung planerisch erfolgreich zu begleiten? Auf Brachen als städtebauliche ‹Laborräume› wird man nicht mehr zurückgreifen können, da es diese Areale in den Ballungsräumen nicht mehr gibt. Deshalb lautet das Stichwort nun Transformation im Bestand – als regionale Aufgabe ebenso wie als konkrete Veränderung vor Ort. Planerinnen und Planer tun gut daran, sich bei diesen Aufgaben vor Augen zu führen, wie stark das planerische Denken der Moderne ihre Ansätze bestimmt. Nur im Wissen um deren Tabus und Verengungen können sie die Türen zu Ideen aufstossen, die es braucht, um den Herausforderungen – ob in der Infrastruktur, der Landschaft, dem Städtebau oder der Architektur – beim Umbau des Städte-landes Schweiz erfolgreich begegnen zu können.



Angelus Eisinger

Ist seit dem 1. April 2013 Direktor der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU). Zuvor war er Professor für Geschichte und Kultur der Metropole an der HafenCity Universität in Hamburg. Er ist Co-Herausgeber der Studie «Stadtland Schweiz».

Angelus Eisinger

is sinds 1 april 2013 directeur de de Regionale Planning Zürich en omgeving (RZU). Daarvoor was hij professor voor geschiedenis en cultuur van de metropool aan de HafenCity Universiteit in Hamburg. Hij is mede-uitgever van het onderzoek «Stadtland Schweiz».

Het is tijd voor afscheid van de Modernen

Zwitserland beschikt nog over een stedenartikel, noch over een stedenbouwwet, maar begünstigt tot voor kort regio en periferie. De federaal gemotiveerde terughoudendheid behoedde het land voor moderne, grote planningen, voorkwam echter ook dat het geconfronteerd werd met bebouwing en verstedelijking. Tot de dag van vandaag domineren ideeën van de Modernen de planning, bijvoorbeeld die over de Decentrale Concentratie: Zwitserland als complex van kleinere en middelgrote steden, zorgvuldig ingebed in hun dorps gekenmerkte omgeving. In 1969 legden de grondwetsartikelen over grondeigendomsrecht en ruimtelijke planning de fundamente voor de sturing van de wijkontwikkeling. Maar de planning bleef zwak, ook in de wet ruimtelijke planning van 1979. Perifere gebieden werden ondersteund, tot men zich aan het einde van de jaren '80 weer op de steden focuste.

Bij de transformatie van industriële braaklanden is een nieuwe urbane identiteit ontwikkeld. Tegenwoordig bepalen bevolkingsgroei, bebouwing en oppervlakteverbruik de planning. In 2013 is de wet ruimtelijke planning verscherpt met de plicht voor meerwaardeheffing, de duidelijke afbakening van de bebouwingsvlakken en de versteviging van het regionale niveau. De grote taak is nu transformatie in het bestand. Hiervoor moeten planners eindelijk de taboes van de Modernen achter zich laten. Want alleen zo kunnen zij de deuren naar ideeën openstellen, die noodzakelijk zijn voor de succesvolle verbouwing van het stadsland Zwitserland. ●